



20. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (Dezember 2020)



Impressum

© FA Wind, Januar 2021

Herausgeber:

Fachagentur Windenergie an Land
Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Antje Wagenknecht

Die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 32573 B

Autor:

Jürgen Quentin
unter Mitarbeit von Noelle Cremer (Karten)

Zitiervorschlag:

FA Wind (2021), Analyse der 20. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land, Berlin

Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhalt

1. Zusammenfassung	4
2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen	4
3. Gebotssituation der 20. Ausschreibung	5
3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Biertypen	6
3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften	7
3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote	7
3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaubereich	8
4. Erteilte Zuschläge der 20. Ausschreibung	9
4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte	9
4.1.2 Zuschläge nach Leistungsklassen und Biertypen	10
4.1.3 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften	11
4.1.4 Regionale Verteilung der Zuschläge	11
4.1.5 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich	15
4.1.6 Bezuschlagte Anlagentypen	16
5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse	18
5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge	18
5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach 20 Ausschreibungen	21
5.1.3 Kumulierte Zuschlagsituation im Netzausbaubereich	23
5.1.4 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen	24
5.1.5 Bezuschlagte und realisierte Windenergieanlagen	25
5.1.6 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung	27
5.1.7 Bislang erfolgreiche Anlagentypen	28
5.1.8 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften in den bisherigen Ausschreibungen	29
5.1.9 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren	30

Abbildungen

Abbildung 1:	Gebotswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land.	5
Abbildung 2:	Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen ab 2019.	6
Abbildung 3:	Regionale Verteilung der Gebote der 20. Ausschreibung Windenergie an Land	8
Abbildung 4:	Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land	9
Abbildung 5:	Regionale Verteilung der Zuschläge der 20. Ausschreibung Windenergie an Land	12
Abbildung 6:	Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten WEA der 20. Ausschreibung	14
Abbildung 7:	Verteilung der bezuschlagten WEA in den einzelnen Auktionen entlang der Mainlinie ...	15
Abbildung 8:	Anlagentechnische Spezifika der Zuschläge in den Ausschreibungen seit 2018	17
Abbildung 9:	Ausgeschriebene und bezuschlagte Windenergieleistung der einzelnen Gebotsrunden ..	18
Abbildung 10:	Regionale Verteilung bezuschlagter WEA nach 20 Ausschreibungsrunden	20
Abbildung 11:	Mittlere Realisierungsdauer zwischen Genehmigung und Inbetriebnahme	26

Abbildung 12: Bezuschlagte und bislang realisierte WEA-Leistung in den einzelnen Ausschreibungen .. 27

Abbildung 13: Häufigkeitsverteilung der Monate zwischen Genehmigungs-und Zuschlagserteilung... 28

Tabellen

Tabelle 1:	Gebote der 20. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße.....	6
Tabelle 2:	Regionale Gebotsverteilung der 20. Ausschreibung Windenergie an Land.....	7
Tabelle 3:	Gebote der 20. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaubereich.....	9
Tabelle 4:	Zuschläge der 20. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße.....	10
Tabelle 5:	Zuschlagsgrößen in den bisherigen Ausschreibungen für Windenergie an Land	10
Tabelle 6:	Regionale Zuschlagsverteilung der 20. Ausschreibung Windenergie an Land	11
Tabelle 7:	Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 20. Ausschreibung	13
Tabelle 8:	Zuschläge der 20. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich	15
Tabelle 9:	Erfolgreiche Anlagenmodelle der 20. Ausschreibung.....	16
Tabelle 10:	Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter WEA der 20. Ausschreibung	16
Tabelle 11:	Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land	19
Tabelle 12:	Bezuschlagte WEA nach 20 Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA.....	21
Tabelle 13:	Landkreise mit mindestens 20 bezuschlagten WEA nach 20 Ausschreibungsrunden.....	21
Tabelle 14:	Jährliche Zuschlagsobergrenze und abgerufene Leistungsmengen im Netzausbaubereich ...	23
Tabelle 15:	Jährliche bezuschlagte Leistungsmengen [in MW] im Netzausbaubereich.....	24
Tabelle 16:	Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach 20 Ausschreibungen.....	24
Tabelle 17:	In Betrieb befindliche Windenergieanlagen mit Zuschlag (Meldestand: 14.01.2021).....	25
Tabelle 18:	Erfolgreiche Anlagentypen nach 20 Ausschreibungen	28
Tabelle 19:	Hersteller-Anteile an den bezuschlagten WEA mit Genehmigung nach 20 Auktionen	29
Tabelle 20:	Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 20 Auktionen	30
Tabelle 21:	Bislang ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina	30
Tabelle 22:	Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden	32

1. Zusammenfassung

In der letzten Ausschreibungsrunde des Jahres 2020 für Windenergieanlagen an Land wurden 367 MW auktioniert. Der Gebotstermin war, erstmals seit einem Jahr, überzeichnet. Es wurden insgesamt 96 Gebote (so viele wie seit Mai 2018 nicht mehr) mit 657 MW Windenergieleistung für potenzielle Anlagenstandorte in elf Bundesländern offeriert.

Die sich anbahnende Überzeichnung der Gebotsmenge scheint so manchen Bieter – anders als in den vorangegangenen Auktionen in diesem Jahr – dazu bewogen haben, deutlich unter dem Höchstwert zu bieten. Der mittlere Gebotswert lag 0,13 ct/kWh unterhalb des Durchschnitts der letzten sechs Ausschreibungen. Der Zuschlagswert blieb infolge der Wettbewerbsintensität sogar um 0,23 ct/kWh unter dem Mittel der anderen Auktionen des Jahres 2020.

Letztlich bezuschlagt wurden 58 Gebote für 399,7 MW Leistung, welche mit 95 Windturbinen in sieben Bundesländern realisiert werden sollen. Die meiste der erfolgreichen Windenergieleistung (154 MW) stammt aus Schleswig-Holstein; deutlich dahinter folgen Nordrhein-Westfalen (89 MW) und Niedersachsen (85 MW). In die Südregion ging lediglich ein Zuschlag für eine Anlage. Ebenfalls einen Zuschlag für eine Windturbine erhielt eine Bürgerenergiegesellschaft in Schleswig-Holstein. Die Obergrenze im Netzausbaugebiet, die letztmalig als Restriktion zur Anwendung kam, wurde um 60 Prozent überboten; bezuschlagt wurden dort 197 MW zu installierende Leistung in 52 Anlagen.

Die meisten der in dieser Runde, wie schon im Oktober 2020, erfolgreichen Windenergieanlagen stammen von Nordex (40 WEA). Deutlich dahinter folgen Vestas mit 17 und GE Wind Energy mit 16 Maschinen. Der häufigste Anlagentyp dieser Runde war die N117 von Nordex mit 22 bezuschlagten Exemplaren.

Seit 2017 wurde 2.528 Windturbinen im Rahmen der Ausschreibung eine Vergütungszusage zuteil. Die meisten Zuschläge gingen nach Brandenburg (538 WEA), Niedersachsen (419 WEA) und Nordrhein-Westfalen (383 WEA). Davon waren Mitte Januar 2021 drei Viertel (1.879 WEA) immissionsschutzrechtlich genehmigt. 770 Windturbinen mit zusammen 2.603 MW Leistung wurden bis dahin in Betrieb genommen.

Die jährliche Zuschlagsobergrenze im Netzausbaugebiet wurde in vier Jahren nur einmal vollends ausgeschöpft – nämlich 2020. Davor blieben bis zu 55 Prozent (2019) des jährlichen Volumens von 902 MW ungenutzt.

2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen

Die 20. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land war gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 EEG 2017 auf den 1. Dezember 2020 terminiert. Zu diesem Gebotstermin wurden 366,9 Megawatt (MW) ausgeschrieben, wovon gemäß § 36c Abs. 4 EEG 2017 i.V.m. § 11 EEA bis zu 178,2 MW innerhalb des Netzausbaugebiets bezuschlagt werden durften.¹ Der höchstmögliche Gebotswert lag in allen windenergiespezifischen Auktionen des Jahres 2020 bei 6,20 ct/kWh.²

Die Bundesnetzagentur machte den Gebotstermin am 13. Oktober 2020 im Internet bekannt, also sieben Wochen (49 Tage) vor der Abgabefrist.

Teilnahmeberechtigt waren Windenergieanlagen, die immissionsschutzrechtlich genehmigt sind. Deren Genehmigung musste mindestens drei Wochen vor dem Gebotstermin erteilt sowie in das Marktstammdatenregister eingetragen worden sein, damit die Anlage geboten werden konnten (§ 36 Abs. 1 EEG 2017). Die Registrierungsfrist für die in Rede stehende Ausschreibungsrunde endete am 10. November 2020.

¹ Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. Dezember 2020.

² BNetzA, [Festlegungsbeschluss](#) vom 25.11.2019; Az.: 8175-02-00-19/1.

Nach unseren Berechnungen lag das potenzielle Gebotsvolumen für die Dezember-Auktion bei rund 1.280 MW Windenergieleistung.³ Davon wurden 42 Prozent (537 MW) nach dem 10. September 2020 – der Meldefrist für die Teilnahme an der vorangegangenen Ausschreibung am 1. Oktober – genehmigt und (fristkonform) registriert.

3. Gebotssituation der 20. Ausschreibung

Die Ergebnisse der 20. Ausschreibungsrunde gab die Bundesnetzagentur am 21. Dezember 2020 im Internet sowie per Pressemitteilung bekannt.⁴ Danach wurden 96 Gebote für 657 MW Leistung fristgerecht bei der Behörde eingereicht. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen (366,9 MW) wurde deutlich überzeichnet. Die mittlere Gebotsgröße lag mit 6,84 MW deutlich unter dem Durchschnittswert der im Jahr 2020 davor durchgeführten Ausschreibungsrunden (Ø 8,59 MW/Gebot).

Die gebotenen Werte für Strom aus den geplanten Windenergieanlagen bewegen sich zwischen 5,59 ct/kWh und 6,20 ct/kWh. Der mengengewichtete Mittelwert aller Gebote der 20. Ausschreibungsrunde beträgt 5,98 ct/kWh. Die Gebotswerte und die jeweilige Gebotswertobergrenze der bisher durchgeführten Ausschreibungstermine zeigt Abbildung 1.

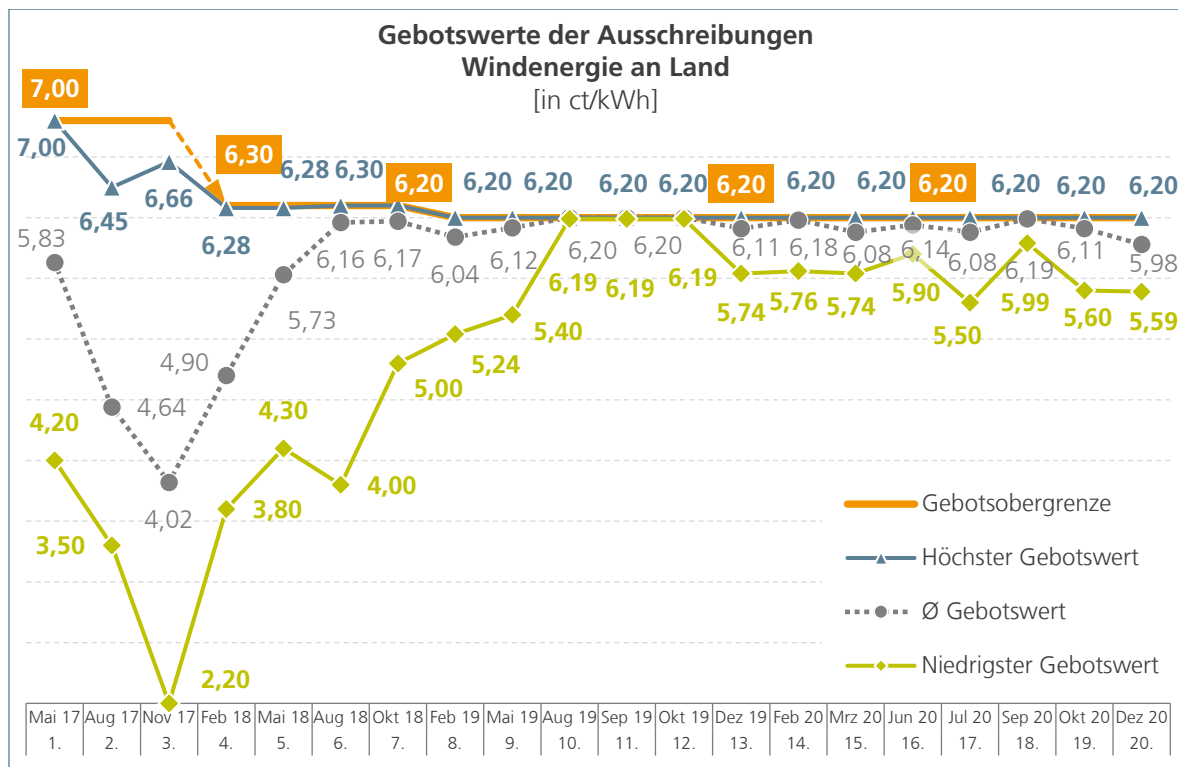


Abbildung 1: Gebotswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind

In den 2019 durchgeführten Ausschreibungsrunden zeigten sich, mit Ausnahme des Gebotstermins 1. Dezember, durchweg sehr geringe Beteiligungsquoten. Das Verhältnis der tatsächlich eingereichten

³ Berücksichtigt wurde bis 10.11.2020 registrierte Windenergieleistung, die bis dato noch ohne Zuschlag war, soweit die Genehmigung nach 31.12.2015 erteilt wurde. Genehmigungen, die vor 2016 datieren, bislang aber nicht ins Marktstammdatenregister eingetragen sind, blieben unberücksichtigt. Gegenüber früheren Berechnungen (bis zur 17. Auktion; Juli 2020) wurde der Zeithorizont um ein Jahr (Ende 2015 statt bislang Ende 2014, wodurch sich das Volumen um rund 70 MW reduziert) verkürzt, da davon auszugehen ist, dass die Umsetzungsfrist der Genehmigungen, die vor diesem Stichtag datieren, mittlerweile abgelaufen ist.

⁴ BNetzA, [Pressemitteilung vom 21. Dezember 2020](#).

Gebotsmengen zu den potenziell gebotsberechtigten Volumina bewegte sich zwischen 39 Prozent (Dez. 2019) und 14 Prozent (Sep. 2019). In den 2020 durchgeführten Auktionen zeigte sich eine leichte Trendänderung zu höheren Beteiligungsquoten (14 % Jul. 2020 bis 68 % Okt. 2020) wie Abbildung 2 verdeutlicht.⁵ Beeinflusst wurden die Quoten zuletzt von dicht aufeinander folgenden Gebotsterminen sowie einer von uns vorgenommenen Umstellung des Betrachtungshorizonts (ab Sep. 2020).⁶ Von 1.280 MW, für die nach unseren Berechnungen am 1. Dezember 2020 hätten Gebote eingereicht werden können, wurde die Hälfte (657 MW) offeriert.

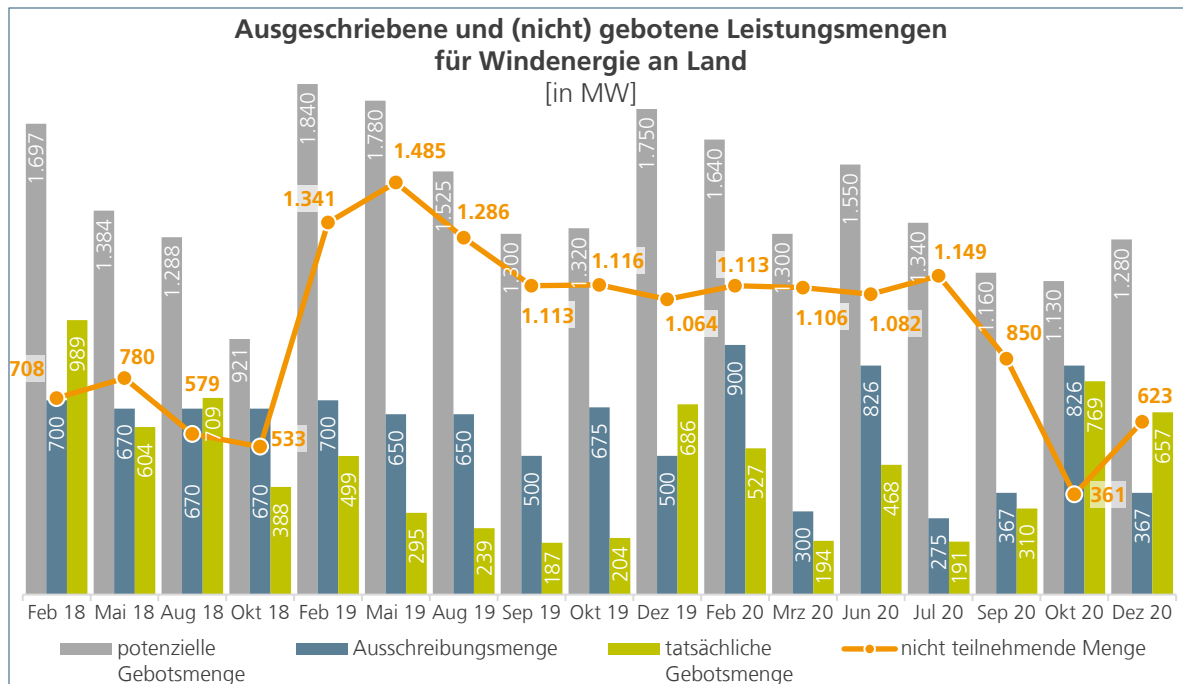


Abbildung 2: Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen für Windenergie an Land ab 2018; potentielle Gebotsmenge ab Sep 2020 auf geänderter Basis ermittelt; Daten: BNetzA, Berechnungen und Grafik: FA Wind

3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen

Die Kategorisierung nach Leistungsklassen in Tabelle 1 zeigt, dass drei Viertel der Gebote ein Leistungsvolumen bis 6 MW aufwiesen. 15 Prozent der Offerten beinhalteten Volumina zwischen 6 und 12 MW. Vier Prozent der Offerten hatten eine Gebotsmenge zwischen 12 und 18 MW. Die restlichen sechs Prozent waren Gebotsmengen jenseits von 18 MW. Das kleinste Gebot lautete über 2,3 MW, die größte Offerte umfasste 39,9 MW Leistung. Vonseiten der Bürgerenergiegesellschaften wurde nur ein Gebot mit einem Volumen von 3,6 MW eingereicht.

Tabelle 1: Gebote der 20. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

20. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergiegesellschaften		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	70	291,2	1	3,6	71	294,8

⁵ Der deutliche Anstieg des potenziellen Gebotsvolumens zum Termin Feb. 2019 begründet sich darin, dass Ende 2018 die Übergangsregelung des § 22 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2017 auslief. Seither unterfallen alle genehmigten WEA (>750 kW) der Teilnahmepflicht an der Ausschreibung, um einen Vergütungsanspruch geltend machen zu können.

⁶ Siehe dazu Fn. 3.

6 bis 12 MW	15	139,4	0	0,0	15	139,4
12 bis 18 MW	4	55,1	0	0,0	4	55,1
mehr als 18 MW	6	167,8	-	-	6	167,8
Gesamt	95	653,5	1	3,6	96	657,1

3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften

In dieser Ausschreibungsrunde wurde ein Gebot einer Bürgerenergiegesellschaft offeriert. Dieses umfasste 3,6 MW und stammte nach unseren Recherchen aus Schleswig-Holstein.

3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote

Den veröffentlichten Informationen der BNetzA⁷ ist zu entnehmen, dass für Anlagenstandorte in elf Bundesländern Gebote eingereicht wurden (Tabelle 2). Die meiste gebotene Windenergieleistung adressierte Anlagenstandorte in Schleswig-Holstein (33 Gebote, 203 MW) gefolgt von Nordrhein-Westfalen (20 Gebote, 134 MW) und Niedersachsen (12 Gebote, 114 MW). Für Windenergieprojekte südlich der Mainlinie – der sog. Südregion gemäß EEG 2021⁸ – wurden sieben Gebote (48 MW) offeriert.

Tabelle 2: Regionale Gebotsverteilung der 20. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

20. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürgerenergie [MW]
Baden-Württemberg	1	1,0%	12,6	1,9%	
Brandenburg	12	12,5%	82,0	12,5%	
Hessen	1	1,0%	8,4	1,3%	
Mecklenburg-Vorpommern	6	6,3%	31,1	4,7%	
Niedersachsen	12	12,5%	113,7	17,3%	
Nordrhein-Westfalen	20	20,8%	137,8	21,0%	
Rheinland-Pfalz	6	6,3%	35,7	5,4%	
Sachsen	1	1,0%	3,6	0,5%	
Sachsen-Anhalt	2	2,1%	11,3	1,7%	
Schleswig-Holstein	33	34,4%	202,7	30,8%	1,8%
Thüringen	2	2,1%	18,3	2,8%	
Gesamt	96	100%	657,1	100%	0,5%

Abbildung 3 skizziert die gebotene Windenergieleistung für Anlagenstandorte in den einzelnen Bundesländern. Die orangefarbene Fläche in der Karte markiert das Netzausbauggebiet, für das letztmalig eine separate Volumenobergrenze für die Vergabe von Zuschlägen galt.⁹

⁷ BNetzA, [Statistiken](#) zum Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land, Stand 04.01.2021.

⁸ Vgl. Anlage 5 zu § 3 Nr. 43c EEG 2021 ([BGBl. I S. 3138](#)).

⁹ Die Zuschlagsrestriktionen des § 36c EEG 2017 wurde mit Inkrafttreten des EEG 2021 zum 01.01.2021 aufgehoben.

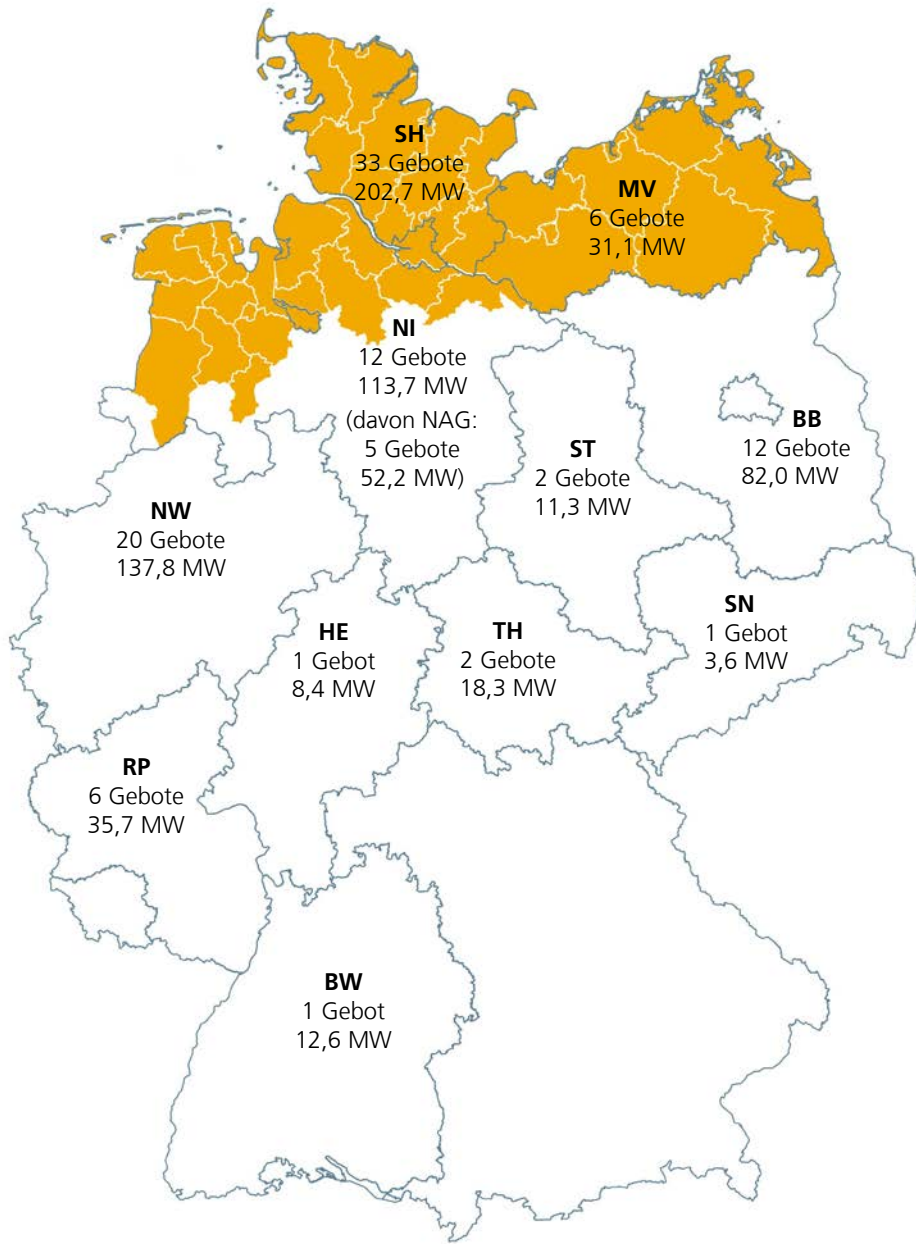


Abbildung 3: Regionale Verteilung der Gebote der 20. Ausschreibung Windenergie an Land (Dezember 2020);
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbauggebiet (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbauggebiet

Für Windenergieprojekte innerhalb des Netzausbaugebiets, welches Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie den Norden von Niedersachsen umspannt, wurden 44 Gebote mit zusammen 286 MW Leistung abgegeben. Dies entspricht fast der Hälfte (46 %) der insgesamt eingereichten Gebote bzw. der offerierten Leistungsmenge (45 %), siehe Tabelle 3. Gebote für Windturbinstandorte in diesem Gebiet durften in der Dezember-Auktion bis zu einem Volumen von 178 MW bezuschlagt werden. Dieses Limit wurde von den eingereichten Geboten um 60 Prozent überzeichnet.

Tabelle 3: Gebote der 20. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaubereich; Daten: BNetzA

20. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]
Mecklenburg-Vorpommern	6	6,3%	31,1	4,7%
Nördliches Niedersachsen	5	5,2%	52,2	7,9%
Schleswig-Holstein	33	34,4%	202,7	30,8%
Gesamt	44	45,8%	286,0	43,5%

4. Erteilte Zuschläge der 20. Ausschreibung

In der letzten Ausschreibung des Jahres 2020 musste die Bundesnetzagentur drei Gebote (20,5 MW) aufgrund von Verfahrensmängeln aus dem Zuteilungsverfahren ausschließen. Die Runde war zudem deutlich überzeichnet, so dass letztlich 58 Gebote mit einer Gesamtleistung von 399,7 MW bezuschlagt werden konnten. Die Zuschlagsmenge übersteigt das ausgeschriebene Volumen (366,9 MW) um fast 33 MW, was sich dadurch erklärt, dass das letzte noch bezuschlagte Gebot einen Umfang von mehr als 33 MW Leistung aufwies.

4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte

Die Bieter erhalten mit dem Zuschlag den Wert des eigenen Gebots, sog. pay as bid-Verfahren (§ 3 Nr. 51 EEG 2017). Ausnahmen hiervon gelten für Bürgerenergiegesellschaften, die statt des eigenen Gebotswerts den Preis des höchsten noch bezuschlagten Gebots bekommen. Ein separater Einheitspreis für Zuschläge innerhalb des Netzausbaubereichs wird ermittelt, wenn dorthin mehr preisgünstige Gebote bezuschlagt werden könnten, als die Obergrenze für dieses Gebiet zulässt (§ 36g Abs. 3 EEG 2017). Abbildung 4 zeigt die Zuschlagswerte und Gebotswertobergrenze aller bisherigen Ausschreibungsrunden.

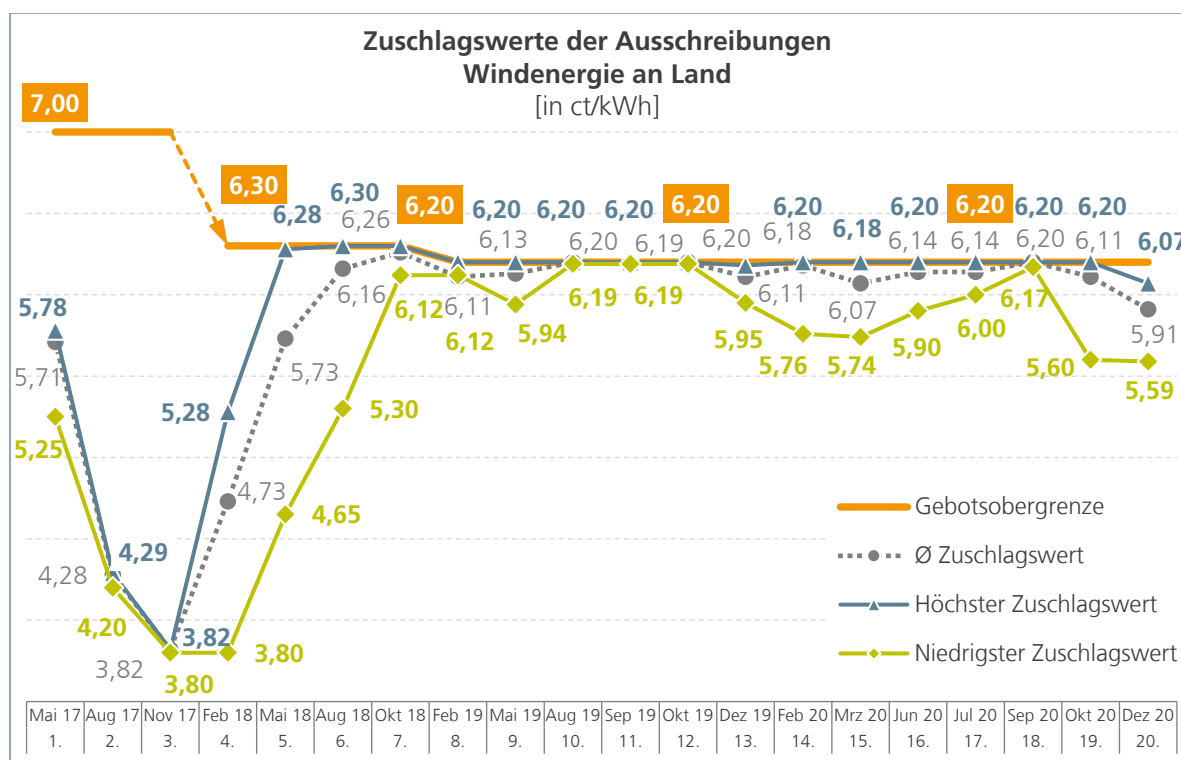


Abbildung 4: Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind

4.1.2 Zuschläge nach Leistungsklassen und Biertypen

Fast zwei Drittel (64 %) der Zuschläge gingen an Gebote bis sechs Megawatt Leistung. Jeweils 13 Prozent der Zuschläge wurden an Gebote mit Leistungsvolumina zwischen 6 und 12 MW sowie im Leistungsbe-
reich 12 bis 18 MW erteilt. Sieben erfolgreiche Gebote (9,5 %) umfassen Windparks mit mehr als 18 MW
wie Tabelle 4 zeigt. Das geringste Zuschlagvolumen beträgt 2,3 MW, die größte Leistungsmenge inner-
halb eines erfolgreichen Gebots liegt bei 36,0 MW.

Tabelle 4: Zuschläge der 20. Ausschreibung Windenergie an Land nach Biertyp und Volumengröße;
Daten: BNetzA

20. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergie- gesellschaften		Summe	
	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	43	172,6	1	3,6	44	176,2
6 bis 12 MW	8	77,7	-	-	8	77,7
12 bis 18 MW	3	42,5	-	-	3	42,5
mehr als 18 MW	4	106,9	-	-	4	106,9
Gesamt	58	399,7	1	3,6	59	403,3

Auch in dieser Runde waren wiederum zahlreiche Gebote auf Einzelanlagen zugeschnitten: Knapp drei Vier-
tel (74 %) der am 1. Dezember erfolgreichen Gebote umfassten lediglich eine Windturbine (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Zuschlagsgrößen in den Ausschreibungsrunden für Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Gebotstermin	Zuschläge für 1 WEA	Zuschläge für 2 WEA	Zuschläge für 3 WEA	Zuschläge für 4 WEA	Zuschläge für mind. 5 WEA	Gesamt	WEA pro Zuschlag
Mai 2017	16	9	11	20	14	70	3,20
August 2017	6	5	7	9	40	67	4,09
November 2017	2	3	7	42	7	61	3,80
Februar 2018	36	13	10	12	12	83	2,58
Mai 2018	77	16	4	7	7	111	1,68
August 2018	49	13	6	7	11	86	2,33
Oktober 2018	34	7	12	2	2	57	1,96
Februar 2019	34	14	11	3	5	67	1,99
Mai 2019	20	9	2	1	3	35	1,94
August 2019	23	3	3	1	2	32	1,63
September 2019	14	2	1	2	2	21	2,24
Oktober 2019	14	5	0	3	2	24	2,00
Dezember 2019	27	15	6	3	5	56	2,30
Februar 2020	43	10	5	3	5	66	1,86
März 2020	13	4	0	1	2	20	1,75
Juni 2020	37	10	6	5	3	61	1,82
Juli 2020	19	3	1	1	2	26	1,69

Gebotstermin	Zuschläge für 1 WEA	Zuschläge für 2 WEA	Zuschläge für 3 WEA	Zuschläge für 4 WEA	Zuschläge für mind. 5 WEA	Gesamt	WEA pro Zuschlag
September 2020	12	5	0	2	3	22	2,50
Oktober 2020	45	9	10	3	7	74	1,96
Dezember 2020	43	6	4	1	4	58	1,64
Summe	564	161	106	128	138	1.097	
<i>Anteil</i>	<i>51,4%</i>	<i>14,7%</i>	<i>9,7%</i>	<i>11,7%</i>	<i>12,6%</i>	<i>100%</i>	

Auch in dieser Auktion wurden ganz überwiegend Anlagen bezuschlagt, die erst seit wenigen Wochen über eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung verfügen: Von den 95 im Dezember erfolgreichen Anlagen wurden 92 im selben Jahr genehmigt. Bei 87 Anlagen war zum Gebotszeitpunkt der Genehmigungsbescheid nicht älter als zwei Monate.

4.1.3 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften

Einer der 58 Zuschläge ging an eine Bürgerenergiegesellschaft i.S.d. § 3 Nr. 15 EEG 2017. Nach unseren Recherchen adressiert dieser eine Anlage mit 3,6 MW Leistung in Schleswig-Holstein.

4.1.4 Regionale Verteilung der Zuschläge

Die Zuschläge verteilen sich in dieser Runde auf lediglich sieben Bundesländer. Das größte Zuschlagsvolumen geht nach Schleswig-Holstein (154 MW), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (89 MW) und Niedersachsen (85 MW). In vier Bundesländern (Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) blieben sämtliche Gebote erfolglos. Die regionale Zuschlagsverteilung zeigt Tabelle 6.

Tabelle 6: Regionale Zuschlagsverteilung der 20. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

20. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürgerenergie [MW]
Brandenburg	4	6,9%	10	10,5%	40,1	10,0%	
Mecklenburg-Vorpommern	2	3,4%	4	4,2%	15,6	3,9%	
Niedersachsen	8	13,8%	21	22,1%	84,9	21,2%	
Nordrhein-Westfalen	11	19,0%	18	18,9%	89,0	22,3%	
Rheinland-Pfalz	1	1,7%	1	1,1%	5,3	1,3%	
Schleswig-Holstein	31	53,4%	39	41,1%	153,6	38,4%	2,3%
Thüringen	1	1,7%	2	2,1%	11,2	2,8%	
Gesamt	58	100%	95	100%	399,7	100%	0,9%

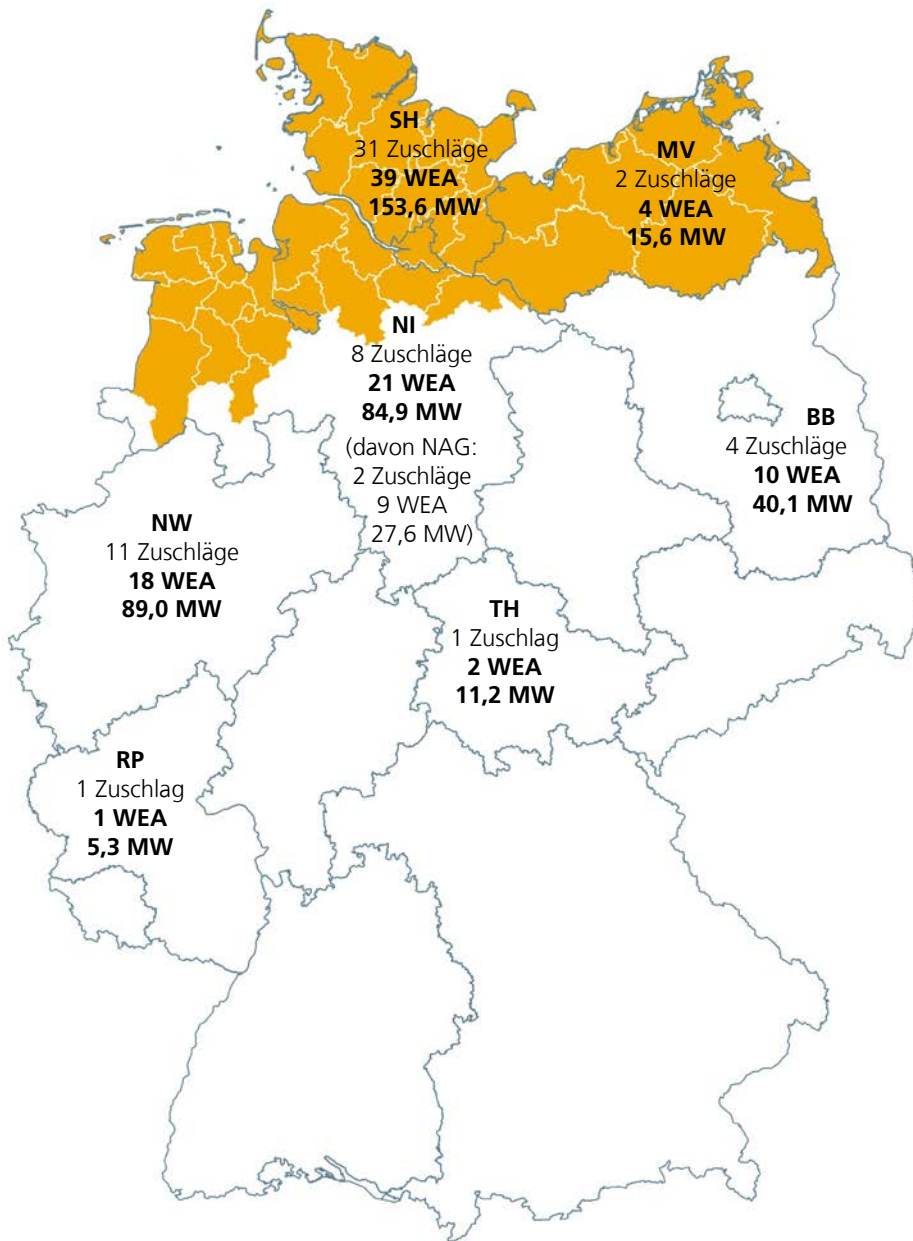


Abbildung 5: Regionale Verteilung der Zuschläge der 20. Ausschreibung Windenergie an Land (Dezember 2020);
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbaugebiet (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die von der Bundesnetzagentur im Internet veröffentlichte Zuschlagsliste¹⁰ enthält auch Angaben zu den jeweiligen Landkreisen, so dass sich die regionale Verteilung der Zuschläge auf Landkreis-Ebene darstellen lässt (siehe Tabelle 7 sowie Abbildung 6). Insgesamt wurden 95 Windenergieanlagen in 23 verschiedenen Landkreisen sowie einer kreisfreien Stadt bezuschlagt. 23 Zuschläge für 23 Anlagen gingen in den schleswig-holsteinischen Kreis Nordfriesland. Acht Anlagen im Landkreis Uelzen (Niedersachsen) erhielten Zuschläge und jeweils sechs Anlagen waren in den Landkreisen Oldenburg (ebenfalls Niedersachsen) und Teltow-Fläming in Brandenburg erfolgreich.

¹⁰ Siehe dazu auf der BNetzA Webseite »[Beendete Ausschreibungen](#)« die Rubrik [Gebotstermin 1. Dezember 2020](#).

Tabelle 7: Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 20. Ausschreibung Windenergie an Land;
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

20. Ausschreibung Windenergie an Land	Landkreis	Zuschläge	Anlagen
Brandenburg	Barnim	1	1
Brandenburg	Märkisch-Oderland	1	1
Brandenburg	Prignitz	1	2
Brandenburg	Teltow-Fläming	1	6
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg*	1	1
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Greifswald*	1	3
Niedersachsen	Aurich*	1	3
Niedersachsen	Hildesheim	2	2
Niedersachsen	Oldenburg*	1	6
Niedersachsen	Region Hannover	2	2
Niedersachsen	Uelzen	2	8
Nordrhein-Westfalen	Düren	1	1
Nordrhein-Westfalen	Heinsberg	3	3
Nordrhein-Westfalen	Lippe	1	1
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	1	4
Nordrhein-Westfalen	Rhein-Kreis Neuss	1	5
Nordrhein-Westfalen	Soest	4	4
Rheinland-Pfalz	Mainz (Stadt)	1	1
Schleswig-Holstein	Dithmarschen*	2	4
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	23	23
Schleswig-Holstein	Rendsburg-Eckernförde*	2	4
Schleswig-Holstein	Schleswig-Flensburg*	2	3
Schleswig-Holstein	Steinburg*	2	5
Thüringen	Gotha	1	2
Gesamt	24	58	95

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaubereichs

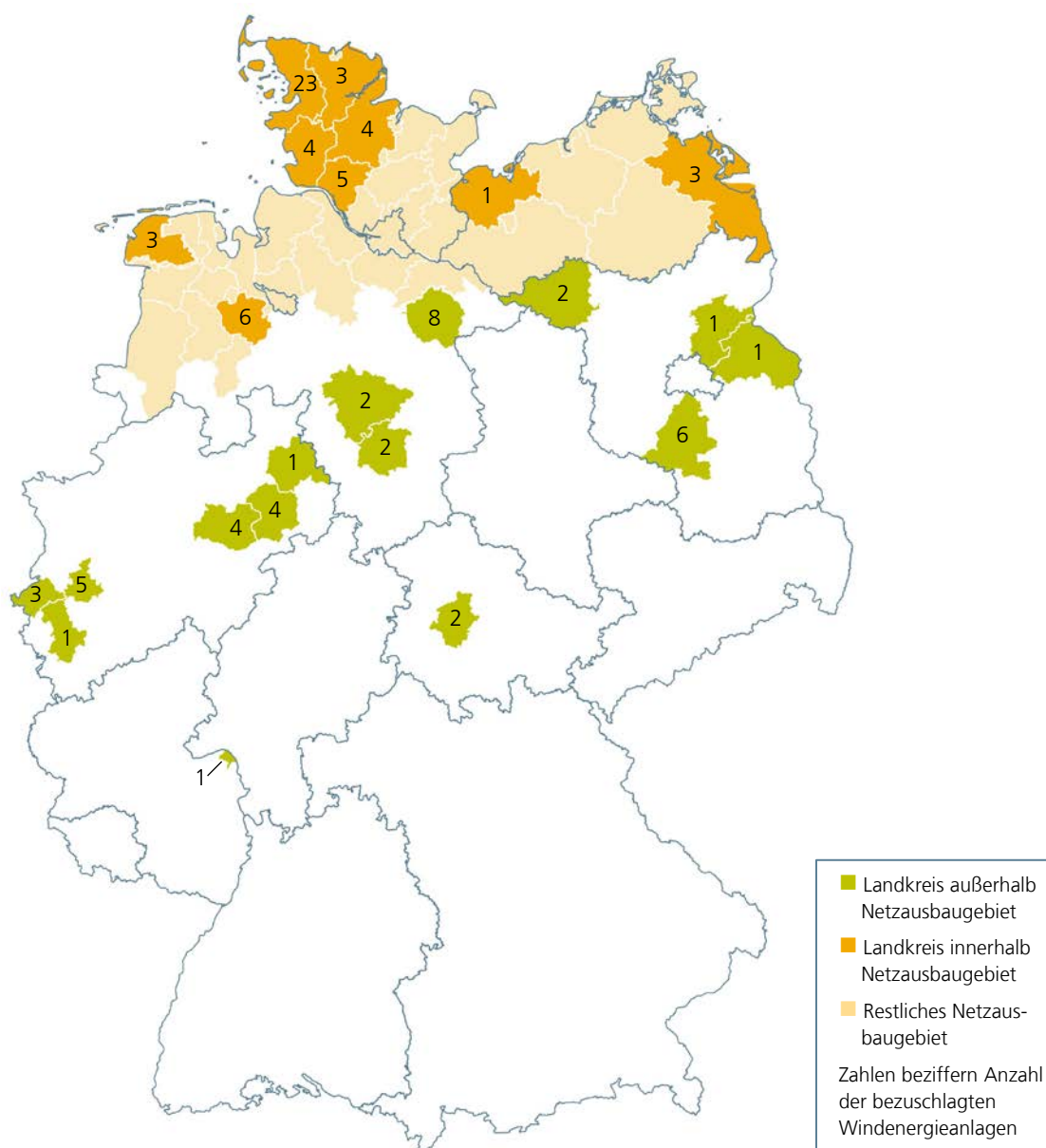


Abbildung 6: Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen der 20. Ausschreibung (Dezember 2020); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

In die Südregion (südlich der Mainlinie) wurde in der Dezember-Auktion lediglich ein Zuschlag für eine Anlage vergeben, was gerade mal einem Prozent der insgesamt erfolgreichen Anlagen entspricht. 2018 lag dort die Zuschlagsquote noch bei durchschnittlich 20 Prozent (Abbildung 7). Auch die Anlageninbetriebnahmen im vergangenen Jahrzehnt fanden im Schnitt zu 21 Prozent in der Region südlich der Mainlinie statt (vgl. Tabelle 12). Demgegenüber sind im Gesamtjahr 2020 nach sieben Auktionen nur knapp sieben Prozent der erfolgreichen Anlagen (41 von insgesamt 608 WEA) der Südregion zuzuordnen.

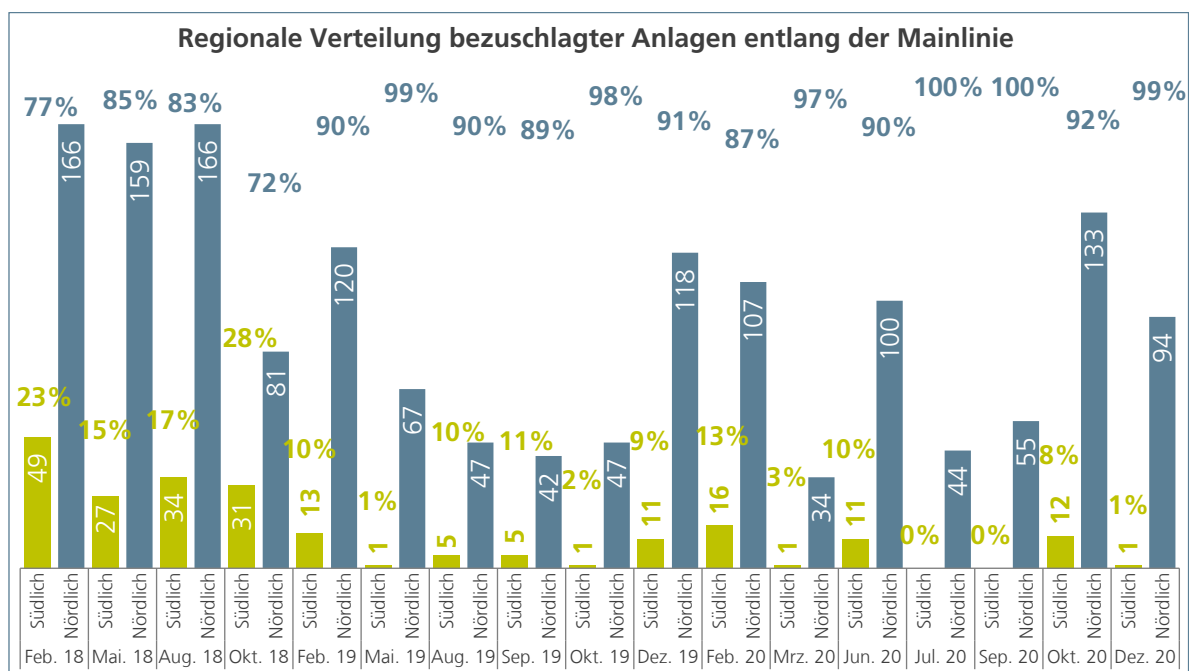


Abbildung 7: Regionale Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen in den Ausschreibungsrunden ab 2018 entlang der Mainlinie (»südlich« entspricht der Südregion im EEG 2021); Daten: BNetzA, Berechnungen: FA Wind

4.1.5 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich

Die jährliche Obergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich wird proportional auf die Ausschreibungsvolumina sämtlicher Gebotstermine eines Jahres verteilt – dazu zählen auch die gemeinsamen Ausschreibungen für Solar- und Windenergieanlagen sowie die Innovationsausschreibung. 2020 wurden für Windenergie an Land insgesamt 4.100 MW Leistung ausgeschrieben. Im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung wurden 400 MW auktioniert; die Innovationsausschreibung umfasste 650 MW Leistung.¹¹ Unter Berücksichtigung sämtlicher Gebotstermine errechnete die Bundesnetzagentur mit der Bekanntgabe des Gebotstermins 1. Dezember 2020 für das Netzausbaubereich eine Zuschlagsobergrenze von 178,2 MW.¹²

Die Obergrenze wurde mit 286 MW deutlich überboten. Nach Abzug von Gebotsausschlüssen aufgrund von formalen Mängeln sowie der Grenzwert überschreitenden Volumina erteilte die Behörde 35 offerierten Geboten eine Vergütungszusage für zusammen 196,8 MW. Fast 90 Prozent der Zuschläge im Netzausbaubereich gingen an Windenergieprojekte in Schleswig-Holstein, während nach Nord-Niedersachsen und nach Mecklenburg-Vorpommern jeweils nur zwei Zuschläge erteilt wurden. Die regionale Zuschlagsverteilung innerhalb des Netzausbaubereichs zeigt Tabelle 8.

Tabelle 8: Zuschläge der 20. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich; Daten: BNetzA

20. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Mecklenburg-Vorpommern	2	3,4%	4	4,2%	15,6	3,9%
Nördliches Niedersachsen	2	3,4%	9	9,5%	27,6	6,9%
Schleswig-Holstein	31	53,4%	39	41,1%	153,6	38,4%
Gesamt	35	60,3%	52	54,7%	196,8	49,2%

¹¹ Gemäß § 39j EEG 2017 sollte 2019 die erste Innovationsausschreibung stattfinden. Wegen der erst am 30.01.2020 in Kraft getretenen [Verordnung](#) konnte der Gebotstermin am 01.09.2019 nicht durchgeführt werden. Das nicht auktionierte Volumen (250 MW; § 28 Abs. 6 Nr. 1 EEG 2017) wurde folglich dem Gebotsvolumen der Auktion (400 MW) am 1. September 2020 zugeschlagen.

¹² Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. Dezember 2020.

4.1.6 Bezuschlagte Anlagentypen

Durch Verschneidung der Daten der Zuschlagsliste mit den Registereinträgen im Marktstammdatenregister lässt sich ermitteln, welche Anlagen(typen) die Zuschläge adressieren. Auf Basis des Marktstammdatenregisters zum Abrufzeitpunkt 5. Januar 2021 wurden zu den in der Zuschlagsliste aufgeführten Registernummern die zugehörigen Anlagenstammdaten recherchiert. Die so ermittelten Anlagentypen, die in der 20. Ausschreibung erfolgreich waren, zeigt Tabelle 9.

Tabelle 9: Erfolgreiche Anlagenmodelle der 20. Ausschreibung; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen der 20. Ausschreibung Windenergie an Land					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Nordex	N117	22	Vestas	V150	2
Nordex	N149	17	Vestas	V136	2
Vestas	V126	11	Vestas	V112	2
GE Wind Energy	GE 5.3/5.5-158	10	Nordex	N133	1
Enercon	E-115	8	Enercon	E-138	1
GE Wind Energy	GE 3.2-130	6	Senvion	4.2M 118	1
Siemens Gamesa	SWT-DD-142	4	Senvion	3.6M 140	1
Enercon	E-82	3	Vensys	VE 136	1
Siemens Gamesa	SG 6.0-155	2	Senvion	3.2M 114	1
			Gesamt	18	95

Unter den bezuschlagten 18 verschiedenen Anlagentypen führt das Nordex Modell N117 mit 22 Exemplaren das Ranking an. An zweiter Stelle folgt ein weiteres Nordex-Modell: 17 Anlagen vom Typ N149 wurde ebenfalls bezuschlagt. Auf Platz 3 steht mit elf erfolgreichen Anlagen das Vestas-Modell V126. Knapp dahinter an vierter Stelle folgt von GE der Typ GE 5.3/5.5-158 mit 10 erfolgreichen Anlagen. An fünfter Stelle findet sich das Enercon-Modell E-115, von dem acht Maschinen am 1. Dezember erfolgreich waren.

Mit großem Abstand adressieren die meisten bezuschlagten Anlagen, insgesamt 40, den Hersteller Nordex. 17 erfolgreiche Windturbinen sind Modelle von Vestas. Weitere 16 Anlagen mit Zuschlag stammen von GE Wind Energy. Enercon kann 12 der bezuschlagten Anlagen liefern, sechs weitere Siemens Gamesa. Drei Anlagen lauten (noch) auf Senvion-Typen, die aufgrund der Firmeninsolvenz vor der Realisierung umgenehmigt werden müssen. Zudem war eine Anlage des saarländischen Herstellers Vensys in der Dezember-Ausschreibung erfolgreich.

Die Registerdaten der bezuschlagten Windturbinen umfassen auch Angaben zur geplanten Nabenhöhe und zum Rotordurchmesser. Tabelle 10 zeigt bundeslandspezifisch die mittleren Nabenhöhen und Rotordurchmesser der am 1. Dezember 2020 bezuschlagten Windräder.

Tabelle 10: Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Windturbinen der 20. Ausschreibung; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

20. Ausschreibung Windenergie an Land	Anlagen	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Brandenburg	10	136,6	137,4
Mecklenburg-Vorpommern	4	130,3	127,8

20. Ausschreibung Windenergie an Land	Anlagen	Ø Nabhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Niedersachsen	21	143,2	131,8
Nordrhein-Westfalen	18	145,1	143,9
Rheinland-Pfalz	1	161,0	158,0
Schleswig-Holstein	39	98,3	122,5
Thüringen	2	166,0	150,0
Gesamt	95	124,6	131,4

Die mittlere spezifische Generatorleistung der jüngst bezuschlagten Windturbinen liegt bei 4,07 MW. Der Mittelwert der Rotordurchmesser (Ø 131,4 m) sowie die mittlere Nabhöhe (124,6 m) liegen deutlich unterhalb der diesjährigen Durchschnittswerte wie Abbildung 8 veranschaulicht. Insbesondere der zuletzt merkbare Rückgang der Nabhöhe ist vom hohen Zuschlagsanteil in Schleswig-Holstein geprägt. Dort herrschen bei neuen Windprojekten nach wie vor Nabhöhen unter 100 Meter vor.

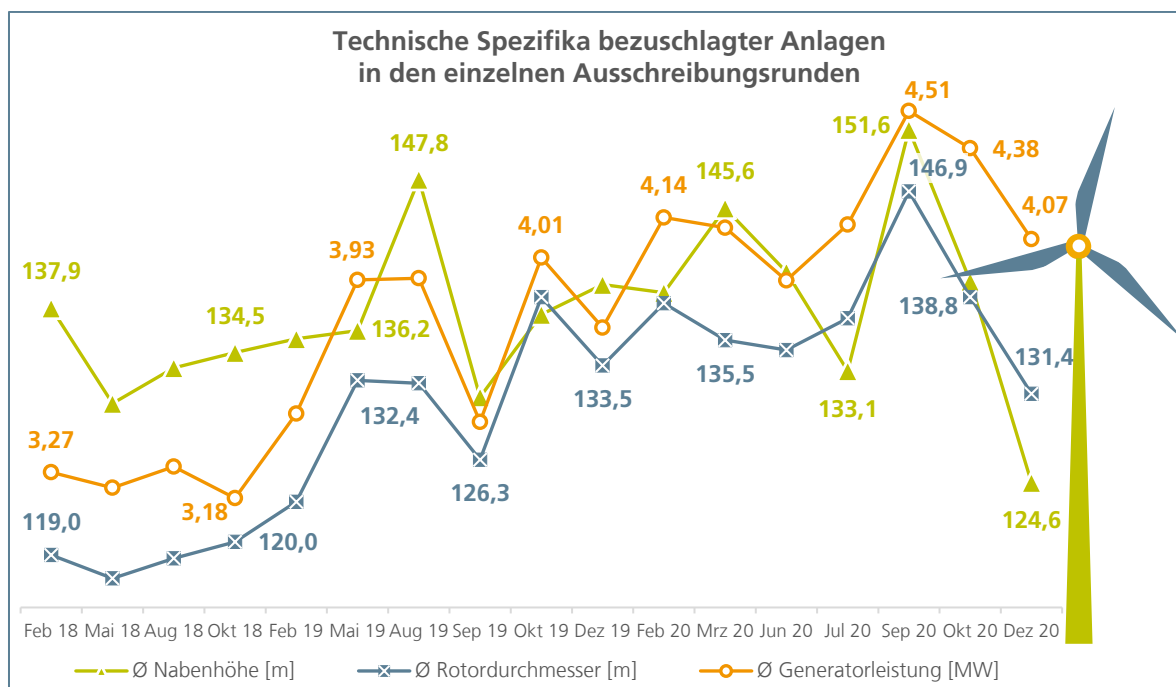


Abbildung 8: Durchschnittswerte anlagentechnischer Spezifika der Zuschläge in den Ausschreibungen seit 2018; Daten: BNetzA, Berechnungen und Grafik: FA Wind

5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse

In 20 durchgeführten Ausschreibungsrunden wurden Förderzusagen für 2.528 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 9.680 MW vergeben. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 13.046 MW von der Bundesnetzagentur ausgeschrieben, sprich rund 3.360 MW konnten in den letzten vier Jahren mangels ausreichender Gebote nicht vergeben werden. Von Mai 2018 bis Oktober 2019 war jeder Gebotstermin unterdeckt – mit steigender Tendenz wie Abbildung 9 erkennen lässt. Im Dezember 2019 wurde das Ausschreibungsvolumen, erstmals seit 2017, überzeichnet. In den Auktionen des Jahres 2020 wurden 69 Prozent des ausgeschriebenen Volumens abgerufen. Im Dezember wurde das Auktionsvolumen, wie schon Ende 2019, erneut überboten.

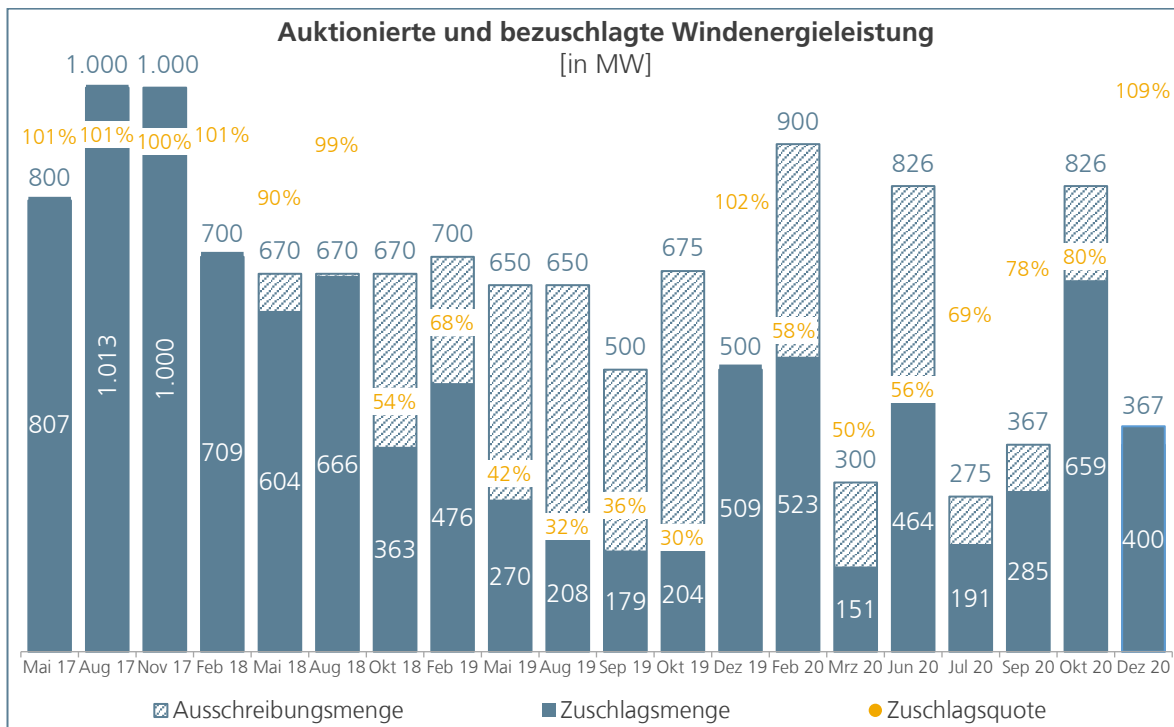


Abbildung 9: Ausgeschriebene und bezuschlagte Windenergieleistung der einzelnen Gebotsrunden; Daten: BNetzA, Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge

Im Bundesländer-Vergleich steht nach 20 Ausschreibungsrunden nach wie vor Brandenburg mit 548 Anlagen (2.116 MW) an erster Stelle. Mit deutlichem Abstand folgen Niedersachsen (440 WEA, 1.719 MW) und Nordrhein-Westfalen mit 401 bezuschlagten Anlagen (1.550 MW). In diese drei Länder gingen über die Hälfte (56 %) der bislang bezuschlagten Windenergieleistung wie auch Anlagen. An vierter Stelle folgt Schleswig-Holstein mit 300 bezuschlagten Windturbinen und 1.150 MW Leistung. Hamburg ist das einzige Bundesland, in das nach vier Jahren Ausschreibung kein Zuschlag für ein Windenergieprojekt vergeben wurde.

Tabelle 11: Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land;
 Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Zuschläge nach 20 Ausschreibungsrunden	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Baden-Württemberg	28	2,6%	70	2,8%	264,0	2,7%
Bayern	27	2,5%	62	2,5%	210,8	2,2%
Berlin	1	0,1%	1	0,04%	4,2	0,04%
Brandenburg	209	19,1%	548	21,7%	2.076,2	21,9%
Bremen	1	0,1%	1	0,04%	3,4	0,04%
Hessen	45	4,1%	132	5,2%	493,8	5,1%
Mecklenburg-Vorpommern	61	5,6%	188	7,4%	702,0	7,4%
Niedersachsen	156	14,2%	440	17,4%	1.634,2	17,8%
Nordrhein-Westfalen	206	18,8%	401	15,9%	1.460,6	16,0%
Rheinland-Pfalz	55	5,0%	114	4,5%	411,9	4,3%
Saarland	8	0,7%	15	0,6%	49,8	0,5%
Sachsen	20	1,8%	30	1,2%	119,6	1,2%
Sachsen-Anhalt	37	3,4%	124	4,9%	453,2	4,7%
Schleswig-Holstein	185	16,9%	300	11,9%	995,5	11,9%
Thüringen	58	5,3%	102	4,0%	400,6	4,3%
Gesamt	1.097	100%	2.528	100%	9.279,6	100%

Die in 20 Gebotsterminen bezuschlagten Anlagen sind bundesweit in 184 verschiedenen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten geplant (vgl. Abbildung 10). Drei Landkreise wurden in 12 Auktionen mit Zuschlägen bedacht. Zwei Landkreise profitierten in 14 Ausschreibungsrunden von Zuschlägen. In den Landkreis Uckermark (Brandenburg) gingen sogar in 15 Ausschreibungsrunden Zuschläge.

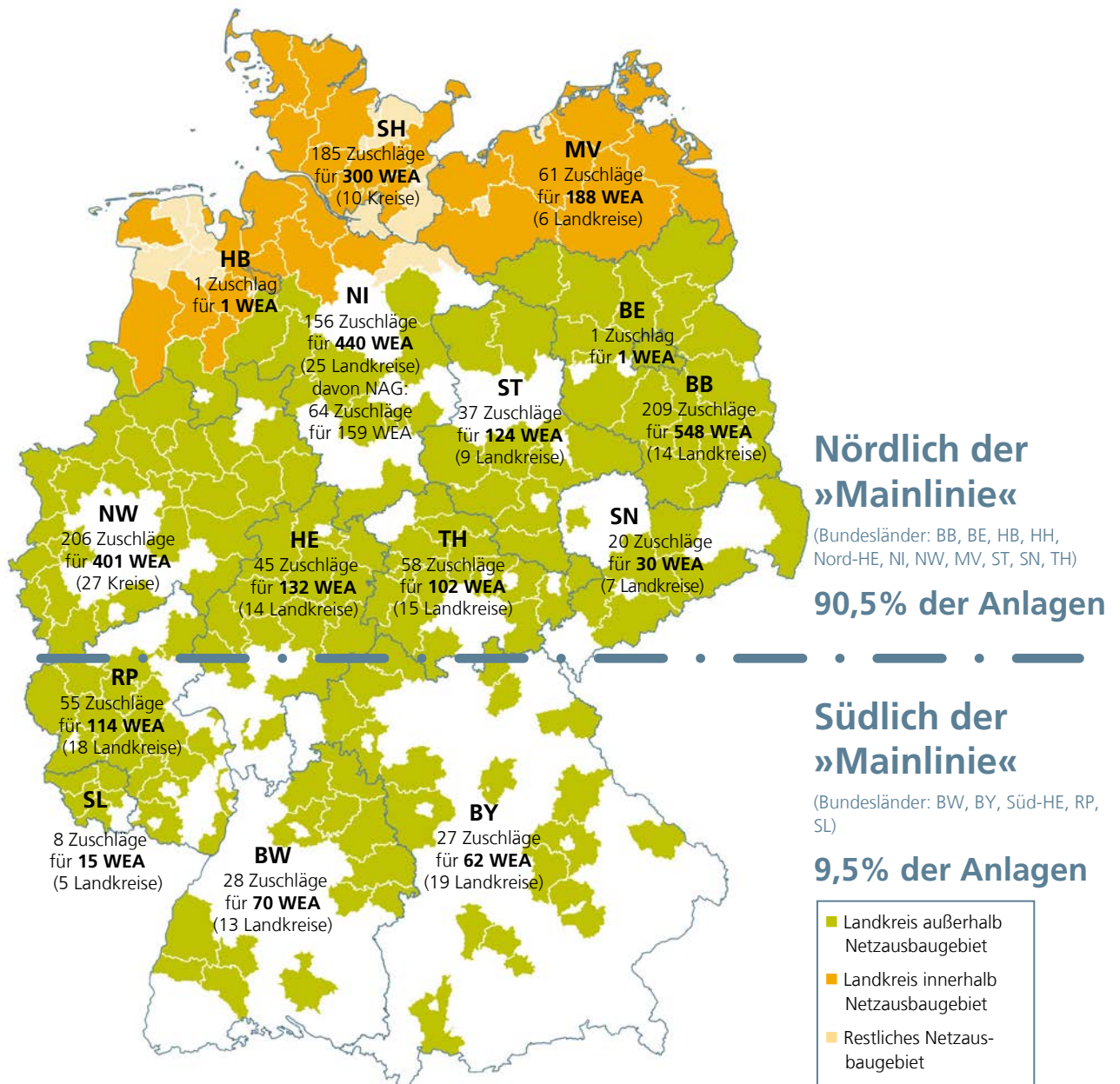


Abbildung 10: Regionale Verteilung bezuschlagter Windenergieanlagen nach 20 Ausschreibungsrunden (NAG = Netzausbaugebiet); FA Wind auf Datenbasis BNetzA; Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die regionale Verteilung der bezuschlagten Windturbinen konzentriert sich weitaus stärker im Norden als dies beim Zubau im letzten Jahrzehnt der Fall war. Die Unterteilung des Bundesgebiets entlang einer gedachten »Mainlinie« – unterhalb derer die Bundesnetzagentur Kraftwerke aus Gründen der Versorgungssicherheit regelmäßig als systemrelevant¹³ einstuft – zeigt, dass in der sog. Südregion (diese umfasst Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie Südhessen¹⁴) zwischen 2010 und 2019 im Schnitt ein Fünftel (21 %) der jährlichen Windräder installiert wurde. Vier Fünftel der Neuanlagen (79 %) wurden im selben Zeitraum nördlich davon gebaut. Im Jahr 2020 zeigt sich erstmals ein deutlich abweichendes Verhältnis, was eine Folge der Zuschlagsverteilung der letzten Jahre ist.

¹³ Vgl. hierzu die BNetzA Webseite »Systemrelevante Kraftwerke«.

¹⁴ In Hessen sind nur fünf Landkreise und zwei kreisfreie Städte der Region unterhalb des Mains zugeordnet. Dagegen werden in Bayern und Rheinland-Pfalz elf Landkreise und drei kreisfreie Städte der Zone nördlich des Mains zugeteilt.

Im Vergleich dazu konzentrieren sich die Zuschläge der bisherigen Ausschreibungsrunden weitaus stärker im Norden Deutschlands: 90,5 Prozent der in 20 Ausschreibungsrunden bezuschlagten Windprojekte sind nördlich der Mainlinie geplant; nur 9,5 Prozent aller bislang erfolgreichen Anlagen stehen in der Südregion bzw. sollen dort realisiert werden (vgl. Tabelle 12). Dies schlägt sich im Jahr 2020 erstmals auch in einem deutlich abweichenden Verhältnis beim Zubau nieder, verglichen mit dem Jahrzehnt zuvor.

Tabelle 12: *Bezuschlagte WEA nach 20 Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA;*
Daten: BNetzA, Deutsche WindGuard, HLNUG; Auswertung: FA Wind

Windenergie an Land in Betrieb gegangen bzw. in der Ausschreibung bezuschlagt	Nördlich der Mainlinie		Südlich der Main- linie (Südregion)		Gesamt Anlagen
	Anlagen	Anteil	Anlagen	Anteil	
20 Ausschreibungen	2.289	90,5%	239	9,5%	2.528
Zubau 2020*	359	86,9%	54	13,1%	413
Zubau 2019	233	82,6%	49	17,4%	282
Zubau 2018	608	82,3%	131	17,7%	739
Zubau 2017	1.388	77,5%	404	22,5%	1.792
Zubau 2016	1.272	78,3%	352	21,7%	1.624
Zubau 2015	1.048	76,6%	320	23,4%	1.368
Zubau 2014	1.417	80,2%	349	19,8%	1.766
Zubau 2013	863	74,8%	291	25,2%	1.154
Zubau 2012	770	78,4%	212	21,6%	982
Zubau 2011	681	76,6%	208	23,4%	889
Zubau 2010	596	82,7%	125	17,3%	721

*) Werte vorläufig

5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach 20 Ausschreibungen

In Tabelle 13 sind alle Landkreise aufgelistet, in denen im Rahmen der bislang durchgeführten 20 Ausschreibungsrunden wenigstens 20 Windenergieanlagen bezuschlagt wurden.

Tabelle 13: *Landkreise mit mindestens 20 bezuschlagten WEA nach 20 Ausschreibungsrunden;*
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Brandenburg	Uckermark	50	125
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	70	101
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim*	22	95
Niedersachsen	Uelzen	19	61
Brandenburg	Oder-Spree	13	59
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	33	57
Schleswig-Holstein	Schleswig-Flensburg*	36	55
Brandenburg	Märkisch-Oderland	22	53

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Nordrhein-Westfalen	Hochsauerlandkreis	32	51
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	12	51
Niedersachsen	Region Hannover	17	49
Brandenburg	Prignitz	37	48
Schleswig-Holstein	Dithmarschen*	32	48
Brandenburg	Dahme-Spreewald	13	45
Schleswig-Holstein	Steinburg*	15	38
Brandenburg	Oberspreewald-Lausitz	13	37
Niedersachsen	Emsland*	15	36
Nordrhein-Westfalen	Düren	21	34
Brandenburg	Barnim	15	33
Brandenburg	Teltow-Fläming	12	32
Sachsen-Anhalt	Salzlandkreis	7	32
Niedersachsen	Nienburg (Weser)	6	32
Niedersachsen	Rotenburg (Wümme)*	15	30
Schleswig-Holstein	Rendsburg-Eckernförde*	16	29
Nordrhein-Westfalen	Borken	13	29
Nordrhein-Westfalen	Coesfeld	8	29
Niedersachsen	Osnabrück	8	29
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Greifswald*	9	26
Niedersachsen	Stade*, **	7,5	25
Hessen	Hersfeld-Rotenburg	8	24
Sachsen-Anhalt	Stendal	7	24
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg*	10	23
Nordrhein-Westfalen	Warendorf	9	22
Niedersachsen	Diepholz	5	22
Niedersachsen	Oldenburg*	8	21
Bayern	Bad Kissingen	7	21
Thüringen	Gotha	11	20
Brandenburg	Elbe-Elster	10	20
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock*	7	20
Niedersachsen	Göttingen	7	20
Nordrhein-Westfalen	Minden-Lübbecke	5	20

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaugebiets

**) Einer der Zuschläge erstreckt sich über zwei Landkreise, von dem hier nur die Hälfte und die Anlagen im genannten Landkreis berücksichtigt werden.

5.1.3 Kumulierte Zuschlagsituation im Netzausbaugebiet

Mit Inkrafttreten des EEG 2021 zum 1. Januar 2021 wurde die Zuschlagsrestriktion im Netzausbaugebiet ersatzlos gestrichen, weshalb ein kurzes Fazit gezogen werden soll. In 20 Ausschreibungsrunden kam die spezifische Zuschlagsobergrenze in lediglich vier Gebotsterminen zum Tragen: im Mai 2017, sowie dreimal im Jahre 2020 (Sep., Okt. und Dez.). Das jährlich zur Verfügung stehende Volumen (902 MW) für Gebote dieser Region wurde nur im Jahr 2020 ausgeschöpft. Davor blieben bis zu 55 Prozent des jährlichen Volumens innerhalb dieses Gebiete ungenutzt. Innerhalb von vier Jahren wurden knapp 70 Prozent der in diesem Gebiet zulässigen Zuschlagsmenge abgerufen (Tabelle 14).

Tabelle 14: Jährliche Zuschlagsobergrenze und abgerufene Leistungsmengen im Netzausbaugebiet; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Jahr	Zuschlags- obergrenze [MW]	Bezuschlagte Leistung [MW]	Ausschöpf- quote [%]
2017	902,0	706,1	78,3%
2018	902,0	463,1	51,3%
2019	902,0	401,3	44,5%
2020	902,0	928,5	102,9%
Gesamt	3.608,0	2.499,0	69,3%

Die relativ schwache Abrufquote ist kein ausschließliches Phänomen im Netzausbaugebiet, sondern zeigt sich auch bundesweit, wenn auch nicht so ausgeprägt. In den vergangenen vier Jahren wurden insgesamt rund 13.000 MW auktioniert, wovon nur 9.680 MW mangels ausreichender Gebote (Ausnahme 2017) bezuschlagt werden konnten. Die Ausschöpfquote liegt nach vier Jahren bundesweit bei 74 Prozent – also fünf Prozentpunkte über der Quote im Netzausbaugebiet. Der geringere Anteil dort bedingt sich insbesondere in der schwachen Genehmigungslage Schleswig-Holsteins, wo ab Mitte 2015 wegen der gerichtlich annullierten Windflächenausweisung, ein Ausbaumoratorium verhängt wurde. Infolge dessen brachen die Genehmigungszahlen um fast 90 Prozent ein.¹⁵ Seit Mitte 2020 ziehen dort die Genehmigungszahlen wieder deutlich an, nachdem die Neuaufstellung der Regionalpläne nahezu abgeschlossen war.¹⁶ Seither dominieren Gebote aus Schleswig-Holstein in den Ausschreibungen und trugen entscheidend dazu bei, dass die Obergrenze im Netzausbaugebiet in den letzten drei Gebotsterminen überzeichnet wurde (Tabelle 15). In vier Jahren ging fast die Hälfte (46 %) des bezuschlagten Volumens an Windenergieprojekte in Schleswig-Holstein.

¹⁵ Siehe dazu FA Wind (2019); [Stellungnahme](#) zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Schleswig-Holstein, Kap. 3.

¹⁶ Mit Wirkung zum 31.12.2020 ist in Schleswig-Holstein das Moratorium ausgelaufen und die neuen Regionalpläne Windenergie in Kraft getreten; vgl. [Meldung](#) des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 29.12.2020.

Tabelle 15: Jährliche bezuschlagte Leistungsmengen [in MW] im Netzausbaugebiet; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Regionen im Netzausbaugebiet	2017	2018	2019	2020	Gesamt	Anteil
Bremen	0,0	3,4	0,0	0,0	3,4	0,1%
Hamburg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
Mecklenburg-Vorpommern	357,4	188,3	57,1	114,8	717,6	28,7%
Nördliches Niedersachsen	134,4	92,2	171,4	230,9	628,9	25,2%
Schleswig-Holstein	214,4	179,2	172,9	582,7	1.149,1	46,0%
Gesamt	706,2	463,0	401,3	928,3	2.499,0	100%

5.1.4 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen

Von 2.528 Anlagen (9.679 MW), denen in 20 durchgeführten Gebotsterminen eine Förderzusage erteilt wurde, besaßen Mitte Januar 2021 fast drei Viertel (74 %), nämlich 1.879 Anlagen (6.992 MW) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. 81 genehmigte Windturbinen (285 MW) wurden im Jahr 2017 bezuschlagt, darunter 164 MW Leistung aus Zuschlägen für Bürgerenergiegesellschaften, welche seinerzeit ohne Genehmigung erteilt wurden, mittlerweile aber eine Genehmigung haben zuordnen lassen.¹⁷

Die regionale Verteilung der genehmigten Windturbinen mit Zuschlag nach 20 Ausschreibungen veranschaulicht Tabelle 16.

Tabelle 16: Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach 20 Ausschreibungsrunden; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagen <u>mit</u> Genehmigung nach 20 Ausschreibungen	Anlagen	Leistung [MW]	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Baden-Württemberg	70	256,9	153,0	132,0
Bayern	52	170,6	137,2	124,7
Berlin	1	4,2	160,0	138,3
Brandenburg	341	1.272,2	144,2	131,5
Bremen	1	3,4	119,0	114,0
Hessen	88	319,1	146,6	128,5
Mecklenburg-Vorpommern	108	376,6	129,0	116,8
Niedersachsen	311	1.204,7	139,9	130,4
Nordrhein-Westfalen	324	1.201,9	138,4	127,4
Rheinland-Pfalz	109	387,3	144,7	127,9
Saarland	15	49,8	155,5	131,1
Sachsen	21	78,1	140,2	124,4
Sachsen-Anhalt	117	418,7	142,4	130,3

¹⁷ 2017 wurden insgesamt 2.688 MW Leistung bezuschlagt, ohne dass dafür immissionsschutzrechtliche Genehmigungen vorlagen.

Bezuschlagte Anlagen mit Genehmigung nach 20 Ausschreibungen	Anlagen	Leistung [MW]	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Schleswig-Holstein	252	968,6	104,3	124,5
Thüringen	69	280,1	154,1	141,3
Gesamt	1.879	6.991,9	136,8	128,5

5.1.5 Bezuschlagte und realisierte Windenergieanlagen

Von den 1.879 genehmigten Anlagen mit Zuschlag waren 770 Windturbinen mit rund 2.600 MW Gesamtleistung Mitte Januar 2021 in Betrieb. Die meisten davon stehen in Brandenburg (138 WEA) und Nordrhein-Westfalen (138 WEA), gefolgt von Niedersachsen (125 WEA) wie Tabelle 17 zeigt.

Tabelle 17: In Betrieb befindliche Windenergieanlagen mit Zuschlag (Meldestand: 14.01.2021);
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Realisierte Windenergieanlagen mit Zuschlag	Anlagen	Leistung [MW]
Baden-Württemberg	17	54,5
Bayern	16	54,4
Brandenburg	138	470,0
Hessen	39	127,4
Mecklenburg-Vorpommern	68	221,1
Niedersachsen	125	431,6
Nordrhein-Westfalen	138	461,6
Rheinland-Pfalz	63	216,2
Saarland	8	25,8
Sachsen	10	31,8
Sachsen-Anhalt	59	202,2
Schleswig-Holstein	58	191,5
Thüringen	31	114,6
Gesamt	770	2.602,6

Die mittlere Realisierungsdauer der 770 in Betrieb befindlichen Windturbinen mit Zuschlag liegt bei 23,5 Monaten (Median 21,9 Monate) ab Genehmigungsdatum. Im Vergleich zu typischen Inbetriebnahme-Zeiträumen im Vorausschreibungszeitalter zeigt sich eine signifikant längere Dauer zwischen Genehmigungserteilung und Inbetriebnahme von elf Monaten. Wie Abbildung 11 zeigt, stieg bereits im Jahr 2018, in dem noch Windturbinen ohne Vergütungsanspruch aus der Ausschreibung realisiert werden konnten, die durchschnittliche Realisierungsdauer deutlich an. Dies begründet sich in der Tatsache, dass diese Anlagen vor 2017 genehmigt worden sein mussten, um noch ohne Ausschreibungsteilnahme realisiert werden zu können.

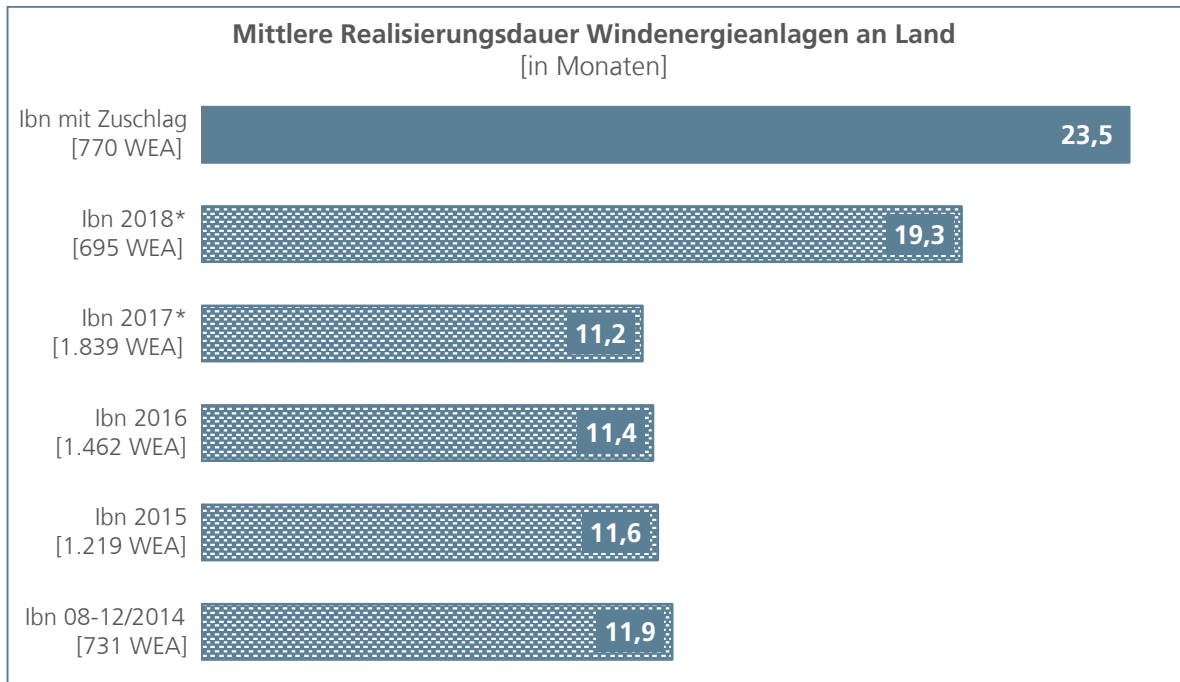


Abbildung 11: Mittlere Realisierungsdauer zwischen Genehmigung und Inbetriebnahme (lbn) der Windturbine; *) ohne Anlagen mit Zuschlag aus der Ausschreibung; Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

Die bislang realisierten 2.600 MW Windenergieleistung aus den Auktionen wurden Großteils zu den Gebotsterminen Februar, Mai und August 2018 sowie Februar 2019 bezuschlagt. Demgegenüber wurde bis dato kaum Windenergieleistung in Betrieb genommen, die im November 2017 einen Zuschlag erhielt. Seinerzeit lag der mittlere Zuschlagswert nur bei 3,82 ct/kWh, also rund 2,3 ct/kWh unterhalb dem Durchschnittswert der Ausschreibungsrunden im Jahr 2020. Es ist davon auszugehen, dass Zuschläge aus November 2017 als auch aus August 2017 nicht mehr realisiert werden. Die bislang höchste Realisierungsquote zeigt sich für die Auktion im Mai 2018, aus der bis dato gut 80 Prozent der bezuschlagten Anlagenleistung am Netz ist; gefolgt von der Gebotsrunde im August 2018, aus der mittlerweile 77 Prozent der bezuschlagten Leistung realisiert wurden (Abbildung 12). Aus den Ausschreibungsrunden im Jahr 2020 sind, aufgrund der geringen Zeitspanne, erst sehr wenige Windturbinen in Betrieb gegangen.

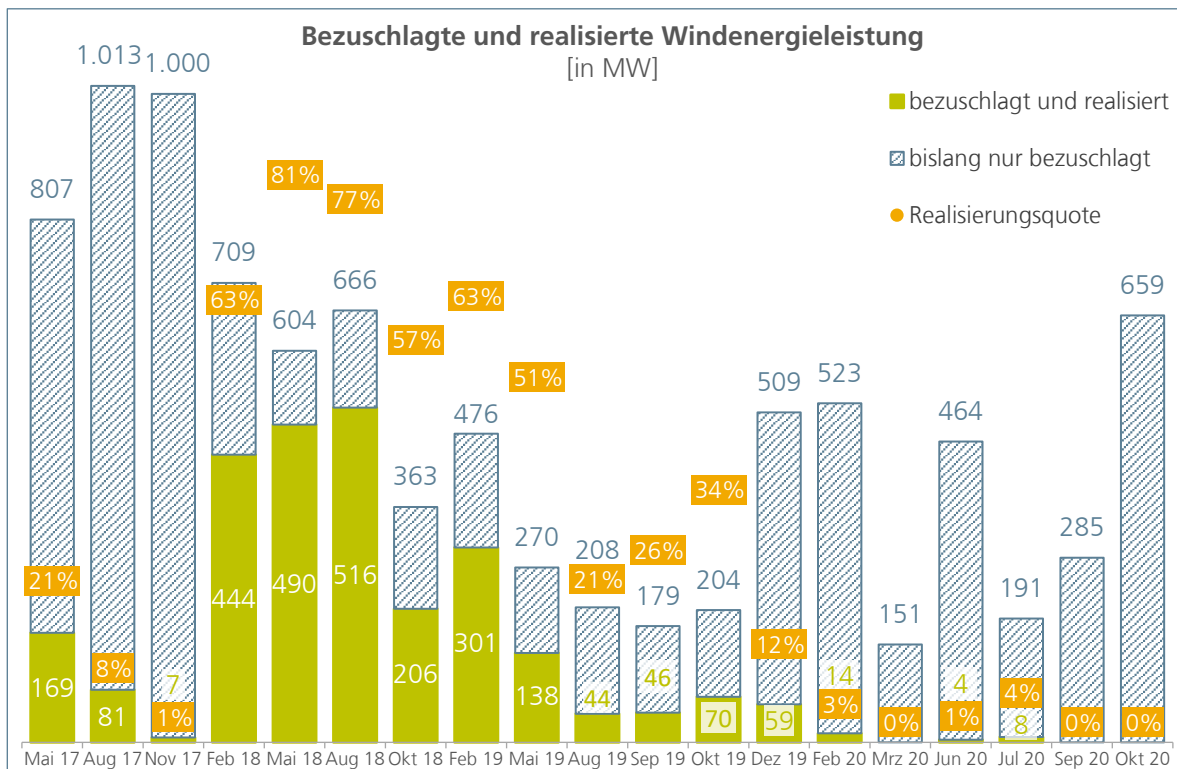


Abbildung 12: Zuschlagte und bislang realisierte Windenergieleistung in den einzelnen Ausschreibungsrunden (Stand: 14.01.2021); Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.6 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung

Mitte Januar 2021 waren 1.879 der bezuschlagten Windturbinen mit knapp 7.000 MW Leistung immissionsschutzrechtlich genehmigt. Davon wurden 499 Anlagen (2.117 MW) im Jahr 2020 immissionsschutzrechtlich genehmigt; 447 WEA (1.777 MW) im Jahr 2019; 405 WEA (1.430 MW) im Kalenderjahr 2018 sowie 365 Windturbinen (1.180 MW) im Jahr 2017. Aus dem Pool an Windturbinen, die vor 2017 genehmigt worden sind und an der Ausschreibung teilnahmen, waren 163 Anlagen (483 MW) erfolgreich; davon 124 Anlagen, die 2016 genehmigt worden sind, 23 WEA aus 2015, zehn Anlagen aus 2014 sowie sechs Windturbinen vor dem Jahr 2014.

Bei 42 Anlagen von Bürgerenergiegesellschaften ist das Genehmigungsdatum jünger als der Zuschlagstermin, was bedeutet, dass die Anlagen 2017 ohne Genehmigung bezuschlagt wurden, mittlerweile aber die immissionsschutzrechtliche Zulassung erhalten haben und dem Zuschlag entsprechend zugeordnet wurden. Ohne Einbeziehung dieser Anlagen kann letztlich für 1.837 Anlagen ermittelt werden, welche typischen Zeiträume sich zwischen Genehmigungserteilung und Erhalt des Zuschlags bislang zeigten. Die Berechnungen basieren auf dem im Marktstammdatenregister erfassten Datum der Anlageneintragung¹⁸ und dem Datum der Bekanntmachung der Zuschläge im Internet, die in der Regel zwei bis drei Wochen nach dem Gebotstermin erfolgt.

Innerhalb von zwei Monaten nach Genehmigungserteilung erhielten 59 Prozent der betrachteten Anlagen einen Zuschlag. Fast drei Viertel (74 %) der erfolgreichen Anlagen bekam innerhalb von sechs Monaten die Förderzusage. Bei 87 Prozent der in der Ausschreibung erfolgreichen Anlagen lag das Datum der Genehmigung maximal ein Jahr zurück. Und 13 Prozent der erfolgreichen Windturbinen waren zum Zeitpunkt der Zuschlagsbekanntgabe länger als ein Jahr immissionsschutzrechtlich genehmigt. Die Häufigkeitsverteilung über die Zeitspannen zwischen dem Erhalt der Genehmigung und der Zuschlagserteilung in der Ausschreibung zeigt Abbildung 13.

¹⁸ Für die Berechnungen wird auf das Datum der Erstgenehmigung abgestellt, selbst wenn die Anlage später geändert und danach das Datum der Änderungsgenehmigung registriert wurde.

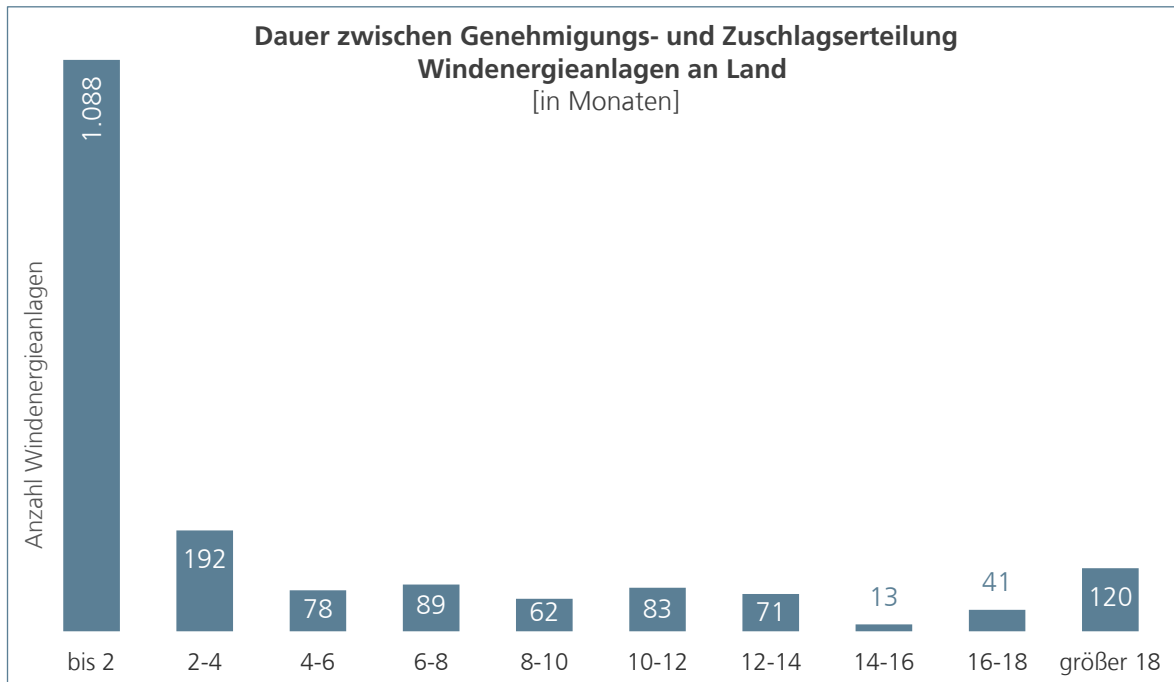


Abbildung 13: Häufigkeitsverteilung der Monate zwischen Genehmigungserteilung und Zuschlagsgewinn nach 20 Ausschreibungsrunden (n= 1.837 WEA); Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.7 Bislang erfolgreiche Anlagentypen

In den 20 durchgeführten Ausschreibungsrunden gingen Zuschläge an 47 verschiedene Anlagenmodelle, wobei erwähnt werden soll, dass aus den drei Runden im Jahr 2017 erst 81 von 730 bezuschlagten Anlagen immissionsschutzrechtlich genehmigt und damit typspezifiziert sind. Bei den allermeisten Zuschlägen aus 2017 steht also der Anlagentyp noch nicht fest, da dieser erst mit der Registrierung und Zuordnung der Genehmigung im Marktstammdatenregister publik wird. Anlagenmodelle, von denen in 20 Ausschreibungsterminen mindestens zehn Exemplare bezuschlagt wurden, zeigt Tabelle 18. Die Hersteller-Anteile an den bislang bezuschlagten und genehmigten Windturbinen sind in Tabelle 19 aufgeschlüsselt.

Tabelle 18: Erfolgreiche Anlagentypen nach 20 Ausschreibungen; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen nach 20 Ausschreibungen					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Vestas	V126	170	Enercon	E-101	38
Vestas	V136	166	GE	GE 2.5/2.75-120	23
Enercon	E-138 EP3	153	GE	GE 3.2-130	21
Nordex	N149	151	Siemens Gamesa	SWT-3.15/DD-142	18
Vestas	V150	145	Vensys	VE-120	17
Enercon	E-115	137	Senvion	3.2/3.4/3.6 M114	16
Nordex	N117	105	Siemens Gamesa	SWT-3.0/3.2-113	16
Enercon	E-126 EP3/EP4	88	Vensys	VE-136	16
Nordex	N131	74	Nordex	N133	13
GE Wind Energy	GE 4.8/5.3/5.5-158	70	Enercon	E-53	12

Enercon	E-141 EP4	60	Siemens Gamesa	SWT-3.3/3.6/DD-130	12
Enercon	E-92	59	eno energy	eno 126	10
Vestas	V117	58	Enercon	E-70	10
Vestas	V112	56	Senvion	3.2/3.4 M122	10
Enercon	E-82 EP2/EP4	46	Vestas	V162	10
GE Wind Energy	GE 3.4/3.6-137	43
Gesamt			47		1.879

Tabelle 19: Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen mit Genehmigung nach 20 Ausschreibungsrunden (Mai 2017 – Dez 2020); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Hersteller	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil [Leistung]
Vestas	608	2.340,5	33,5%
Enercon	616	2.086,8	29,8%
Nordex	343	1.355,6	19,4%
GE	157	653,9	9,4%
Siemens Gamesa	52	201,8	2,9%
Senvion	52	177,8	2,5%
Vensys	34	109,5	1,6%
eno energy	15	57,5	0,8%
Lagerwey	2	8,6	0,1%
Gesamt	1.879	6.991,9	100%

5.1.8 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften in den bisherigen Ausschreibungen

In den 20 Ausschreibungsrunden gingen an Bürgerenergiegesellschaften 269 Förderzusagen für 884 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 3.394 MW. Dies entspricht 35 Prozent der insgesamt bezuschlagten Anlagen wie auch der erfolgreichen Windturbinenleistung. Von den »Bürgerenergie-Anlagen« waren Mitte Januar 2021 27 Prozent (235 WEA) immissionsschutzrechtlich genehmigt.¹⁹ Tabelle 20 zeigt die regionale Verteilung der Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften.

¹⁹ Davon wurden von Bürgerenergiegesellschaften 180 Anlagen (654 MW) mit Genehmigung geboten und letztlich von der BNetzA auch bezuschlagt.

Tabelle 20: Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 20 Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land; Daten: BNetzA; eigene Berechnungen

Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften	Zuschläge	Anlagen	Leistung [MW]	Tangierte Gemeinden	Tangierte Landkreise
Baden-Württemberg	3	6	19,9	3	3
Bayern	9	19	66,4	8	8
Brandenburg	64	238	919,1	52	14
Hessen	13	50	190,0	17	8
Mecklenburg-Vorpommern	26	105	406,6	24	6
Niedersachsen	55	181	688,2	38	16
Nordrhein-Westfalen	45	127	511,7	29	14
Rheinland-Pfalz	9	20	78,2	8	8
Sachsen	3	9	35,1	3	3
Sachsen-Anhalt	3	11	44,4	3	2
Schleswig-Holstein	31	81	293,5	25	8
Thüringen	8	37	140,0	12	7
Gesamt	269	884	3.393,9	222	97

5.1.9 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren

Im Rückblick auf 20 Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen an Land wird der Umfang der ausgeschlossenen Gebote und die Gründe, weswegen diese nicht in das Zuschlagsverfahren einbezogen worden sind, kurz beleuchtet.

In den drei Auktionen 2017 wurden von 747 eingereichten Geboten 41 ausgeschlossen. Zu den vier Gebotsterminen des Jahres 2018 wurden 396 Gebote eingereicht, wovon zwölf Offerten nicht in das Zuteilungsverfahren einbezogen worden sind. Bei den Auktionen des Jahres 2019 wurden insgesamt 15 Gebote aufgrund von Formfehlern aus den Zuteilungsverfahren ausgeschlossen. 2020 wurden 13 Gebote ausgeschlossen. Über 20 Runden betrachtet liegt die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, bei 4,7 Prozent und damit deutlich unter der Ausschlussquote im Bereich der Solarausschreibungen.²⁰

Tabelle 21: Bislang ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina; Daten: BNetzA

Gebotstermin	Ausschlussmengen		
	Gebote	Leistung [MW]	Anteil [Gebote]
1. Mai 2017	12	60,6	4,7%
1. August 2017	14	102,8	5,0%
1. November 2017	15	172,3	7,1%
1. Februar 2018	2	16,3	1,5%

²⁰ Zwischen Februar 2017 und Oktober 2020 wurden 18 Ausschreibungsrunden für Solaranlagen abgeschlossen. In diesen bewegte sich die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, zwischen 1,7 % (Jun. 2018) und 21,7 % (Dez. 2019) und beträgt im Mittel 10,5 %.

Gebotstermin	Ausschlussmengen		
	Gebote	Leistung [MW]	Anteil [Gebote]
1. Mai 2018	0	0,0	-
1. August 2018	5	42,2	5,5%
1. Oktober 2018	5	25,2	8,1%
1. Februar 2019	5	23,1	6,9%
1. Mai 2019	6	25,2	14,6%
1. August 2019	1	31,1	3,0%
1. September 2019	1	8,4	4,5%
1. Oktober 2019	0	0,0	-
1. Dezember 2019	2	28,8	2,6%
1. Februar 2020	1	3,5	1,5%
1. März 2020	2	17,7	8,0%
1. Juni 2020	1	3,6	1,6%
1. Juli 2020	0	0,0	-
1. September 2020	3	25,6	3,6%
1. Oktober 2020	3	48,0	3,4%
1. Dezember 2020	3	20,5	3,1%
Gesamt	81	654,6	4,7%

Informationen zu den Ausschlussgründen wurden der FA Wind auf Nachfrage durch die Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt. In Tabelle 22 sind die Gründe, die zum Ausschluss aus dem Zuschlagsverfahren führten und deren Häufigkeit zusammengestellt, wobei vereinzelte Gebote auch mehrere Fehler aufwiesen. Aus der Übersicht wird deutlich, dass 2017, in dem für Bürgerenergiegesellschaften die Möglichkeit bestand, Gebote für noch nicht genehmigte Windenergieanlagen einzureichen, die häufigsten Ausschlüsse durch Mängel in den beizubringenden Windenergiegutachten begründet waren. Zudem wurden seinerzeit Gebote oftmals wegen der Nichteinhaltung von Formvorgaben ausgeschlossen, wie etwa fehlende Angaben oder Unterschriften in den Gebotsformularen.

Über alle Ausschreibungsrunden hinweg betrachtet wurden Gebote oftmals ausgeschlossen, weil entweder versäumt wurde, einen Bevollmächtigten (Felder 1.1 und 1.2 im Gebotsformular²¹) anzugeben oder weil die Gebühr bzw. die zu leistende (Erst-)Sicherheit nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der erforderlichen Höhe getätigt wurde.

Um derartigen Fehlern bei der Ausschreibungsteilnahme vorzubeugen, empfiehlt es sich, vor der Gebotsabgabe die von der Bundesnetzagentur veröffentlichte [Checkliste](#) durchzugehen. Zudem stellt die Behörde im Rahmen der Bekanntmachung des Gebotstermins [Hinweise zur Gebotsabgabe](#) auf deren Webseite, die Erläuterungen zu häufigen Fehlerquellen geben.

²¹ Hier sollte besonders darauf geachtet werden, dass diese Felder stets ausgefüllt sind, da andernfalls das Gebot vom Zuschlagsverfahren zwingend ausgeschlossen werden muss.

Tabelle 22: Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden; Quelle: BNetzA

Ausschlussgründe (2017)	Anzahl	Ausschlussgründe (ab 2018)	Anzahl
kein Bevollmächtigter benannt	3	kein Bevollmächtigter benannt	14
unzureichende Windgutachten vorgelegt (nur Bürgerenergiegesellschaften)	15	Anlage im Gebot wurde bereits bezuschlagt	11
fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	3	fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	1
fehlende, verspätete oder zu geringe Sicherheit	1	fehlende, verspätete oder zu geringe Erstsicherheit	2
fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	2	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	3
fehlende oder fehlerhafte Angaben zum Gebotswert	1	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zu den Anlagen	2
fehlende oder fehlerhafte Erklärung zur Genehmigung	1	fehlende oder fehlerhafte Angaben zur Genehmigung	1
keine Angabe des Sitzes der Gesellschaft	5	verspäteter Zugang des Gebots	3
keine eindeutige Zuordnung der Unterlagen bei mehreren Geboten	2	verspätete oder fehlende Meldung der Genehmigung	1
Gebot entspricht nicht den Formatvorgaben*	9	Gebot entspricht nicht den Formatvorgaben*	1
		anzulegender Wert gesetzlich bestimmt; keine Einbeziehung ins Zuschlagsverfahren	4

*) Hierzu zählen Mängel wie die fehlende Unterschrift, fehlerhafte oder fehlende Angabe des Bieternamens, Bieter als natürliche Person benannt, obwohl dieser eine juristische Person ist.

Fachagentur Windenergie an Land e.V.

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin
T +49 30 64 494 60-60 | F +49 30 64 494 60-61
post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de